

Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Montag, 1. März 2021

Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen 2021

Auch in diesem Jahr sollen wieder drei hessische Betriebe für ihr besonderes Engagement mit dem hessischen Landespreis für beispielhafte Beschäftigte ausgezeichnet werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bittet auch für den Landespreis 2021 wieder um Unterstützung und Vorschläge bis zum **30.04.2021**.

Es hat sich bewährt, Vorschläge unmittelbar an das Funktionspostfach des Landespreises (Landespreis-Beschaefigung@HSM.hessen.de) zu richten. Nutzen Sie hierfür einfach das beigefügte Vorschlagsformular. Bitte je Vorschlag ein eigenes Formular verwenden.

Vom Bewerbungsverfahren zum Landespreis für beispielhafte Beschäftigung ausgeschlossen sind Integrationsunternehmen nach § 215 SGB IX, Werkstätten für behinderte Menschen, Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften sowie Betriebe die überwiegend in deren Trägerschaft stehen und nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, sowie Dienststellen des öffentlichen Rechts. Das Nähere können Sie den Leitsätzen entnehmen.

Information:

Referat IV 1

Soziales Entschädigungsrecht, Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: + 49 (611) 3219 3212

Telefax: + 49 (611) 32 7193212

E-Mail: rolf.matthe@hsm.hessen.de

Internet: www.hsm.hessen.de

Anlagen:

[Vorschlagsanschreiben 2021](#)

[Bewerbungsbogen 2021](#)

[Leitsätze 2021](#)

[Vorschlagsformular 2021](#)

[Ausschreibung Landespreis Beschäftigung Schwerbehinderter](#)

[Hessischer Landespreis](#)